



Vorlage Nr.: V1987/12
Datum: 18. Dezember 2012

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	beratend
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Soziales

Gegenstand:

Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche "Kinder-, Jugend- und Familienarbeit" und "Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe" (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. den Planungsbericht zur Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ sowie „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ für den Zeitraum 2013 bis 2016 gemäß Anlage 1 auf der Grundlage des Planungsberichtes des Zentrums für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit Dresden gGmbH vom Juli 2012.
2. die in der Anlage 2 dargestellten Aussagen zum Bedarf an Einrichtungen und Diensten (Maßnahmeplanung) im Sinne einer strategischen Zielplanung. Eine Umsetzung kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V4172-JH72-04 „Rahmenkonzeption Jugendhilfeplanung“

V1226-JH28-06 „Dresdner Wirkungszielkatalog für die Kinder- und Jugendhilfe“

A0317/10 „Erstellung des Jugendhilfeteilfachplanes §§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG“

A0342/11 „Erstellung des Jugendhilfeteilfachplanes für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2014“

A0608/12 „Jugendhilfeplanung auf Grundlage des Planungsberichtes des Zentrums für Forschung, Weiterbildung und Beratung der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit Dresden gGmbH“

aufzuhebende Beschlüsse:

V1266-32-2001 „Kinder- und Jugendhilfeplan 2001“

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv: keine

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv: siehe Anlage 4

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Begründung:

Mit §§ 79 und 80 SGB VIII wird der öffentliche Träger der Jugendhilfe verpflichtet, „... die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung zu stellen. Die Aufgabe, den Bedarf nicht nur in einem aktuellen Bestands-/Bedarfsvergleich, sondern im Hinblick auf künftige Entwicklungen festzustellen, die Einfluss auf den Bedarf und damit auf die Angebotsstruktur haben (und dementsprechend „rechtzeitig umzusteuern“), ist die größte Herausforderung im Rahmen der dreistufigen Jugendhilfeplanung.“ (Wiesner, R. Hrsg. 2006 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe S. 1478, 1493 RN 23 a).

Für eine fachliche und strukturelle Neuausrichtung künftiger Planungsprozesse in der Kinder- und Jugendhilfe wurde das Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit Dresden gGmbH beauftragt. Ein entsprechender Beschluss des Jugendhilfeausschusses dazu wurde am 10. März 2011 gefasst. Der Leistungszeitraum für die Erstellung des Teilfachplanes wurde zwischen der Verwaltung des Jugendamtes und dem Auftragnehmer für den Zeitraum 1. Juli 2011 bis 31. März 2012 vereinbart.

Entsprechend den Maßgaben nach § 80 Abs. 3 SGB VIII sowie gemäß des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 10. Mai 2011 wurden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens der Geschäftsbereich Soziales, das Jugendamt, der Jugendhilfeausschuss, die freien Träger der Jugendhilfe sowie die Facharbeitsgemeinschaften und Stadtteilrunden nach § 78 SGB VIII in den Prozess der Erstellung des Jugendhilfeteilfachplanes einbezogen.

Vertragsgemäß erfolgte am 2. April 2012 die Übergabe des Planungsberichtes an die Verwaltung des Jugendamtes. Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses A0608/12 vom 10. Mai 2012 wurde der Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen und als Teil 1 für die darauf aufbauenden weiterführenden Planungsschritte einschließlich einer abzuleitenden Maßnahmeplanung für den Zeitraum 2013 bis 2016 beschlossen.

Bis zum 31. Juli 2012 wurden durch das Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit Dresden gGmbH in Zusammenarbeit mit den bestehenden Planungsgruppen sozialraumbezogene Entwicklungsziele und Strukturvorschläge für die Weiterentwicklung der jugendhilflichen Infrastruktur in Dresden erarbeitet. Ebenfalls wurde durch den Jugendhilfeausschuss eine Strategie zur aktuellen Umsetzung des Planungsprozesses (Anlage 3) beschlossen, wonach noch im laufenden Haushaltsjahr 2012 „Umbau- und Weiterentwicklungsprozesse“ in der Dresdner Jugendhilfe erforderlich sind, die auf die sozialräumlichen Aussagen des Planungsberichtes und die erarbeiteten Entwicklungsziele für die unterschiedlichen Sozialräume Bezug nehmen und sich bereits in der Förderung der Angebote der freien Träger im Jahr 2013 niederschlagen.

Die in den Anlagen dargestellten Maßnahmevorschläge für die jeweiligen Stadträume bzw. für stadtweit wirkende Angebote und Leistungen, wurden auf der Grundlage der in den Planungsgruppen vor Ort erarbeiteten Entwicklungsziele und Strukturvorschläge durch die Verwaltung des Jugendamtes unter Mitwirkung von Vertretern des Jugendhilfeausschusses erarbeitet. Diese Phase des Planungsprozesses wurde am 26. September 2012 beendet.

Die vorliegende Maßnahmeplanung beschreibt den gegenwärtig vorhandenen Bestand an Einrichtungen und Diensten der „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und des Leistungsbereiches „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ sowie die zukünftig erforderlichen strukturellen Veränderungs- und Handlungserfordernisse zur Deckung des Bedarfes, der auf der Grundlage der vorliegenden quantitativen und qualitativen Daten und Erhebungen innerhalb des Planungsprozesses empirisch beziehungsweise explorativ ermittelt wurde.

Die Bedarfsaussagen, im Sinne einer strategischen Zielplanung, beziehen sich auf den Planungszeitraum 2013 bis 2016.

Der Planungsbericht sowie die aufgezeigte Maßnahmeplanung wurden als Fachplanung, auf der Grundlage des SGB VIII, dargestellt und beschrieben. Diese Fachplanung versteht sich nicht abschließend als eine haushalterischen Ansprüchen genügende Finanzplanung und enthält deshalb nur Aussagen zum bereits aus dem bisherigen Budget ableitbaren Finanzbedarf für den Zeitraum 2013 und 2014 sowie Aussagen über die Höhe des ableitbaren Mehrbedarfes bis 2016.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Planungsbericht des Zentrums für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der ehs Dresden gGmbH
(http://www.jugendinfoservice.de/templates/tyTP_standard_large.php?topic=fkp_jhp_aktuell)
- Anlage 2: Maßnahmeplanung für den Zeitraum 2013 bis 2016
- Anlage 3: Anlage zur Beschlussempfehlung A0608/12 Grundsätze zur Strategieplanung
- Anlage 4: Finanzielle Auswirkungen

Helma Orosz